

# Antrag Nr. 17-F-10-0024

## AfD

---

### Betreff:

Dieselfahrverbot vermeiden  
- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.11.2017 -

### Antragstext:

### Begründung:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gehört zu denjenigen Städten, die in die Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wegen zu hoher Stickoxid-Werte einbezogen sind. Die Klage der DUH richtet sich nicht direkt an die Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern an das Land Hessen, das der Landeshauptstadt Wiesbaden Vorgaben machen muss, mit welchen Maßnahmen die notwendige Absenkung der Stickoxid-Werte erreicht werden soll. Ein höchstrichterliches Urteil (Bundesverwaltungsgericht) in den Musterprozessen gegen die Städte Düsseldorf und Essen ist für Februar 2018 zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht Dieselfahrverbote als zulässig erklären und für den Verzicht auf solche Fahrverbote andere sehr konkrete und wirksame Maßnahmen als Voraussetzung fordern wird.

### Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wolle beschließen:

1. den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der hessischen Landesregierung Gespräche zur Vermeidung eines absoluten Dieselfahrverbotes kurzfristig aufzunehmen.

Ziel der Gespräche muss es sein, die Landesregierung davon zu überzeugen, dass mit dem Projekt „Emissionsfreier ÖPNV Wiesbaden 2022“ der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dabei insbesondere mit dem Bau der CityBahn, eine ganz wesentliche Absenkung der Stickoxidwerte erreicht wird. Erhöht werden könnte diese Wirkung durch eine Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung, ihre Dienstfahrzeuge ebenfalls bis 2022 auf E-Betrieb umzustellen, und durch die Anweisung an alle städtischen Gesellschaften, ebenfalls eine solche Umstellung bis 2022 zu vollziehen.

Wiesbaden, 20.11.2017

Dr. Klaus-Dieter Lork  
Fachpolitischer Sprecher  
AfD Stadtverordnetenfraktion

Bernd Reismann  
Politischer Referent  
AfD Stadtverordnetenfraktion